



RATSFRAKTION WUPPERTAL

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An
Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Herr Wierzba
Frau van der Most
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202)
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 22.04.2010

Antrag

Drucks. Nr. VO/0375/10
öffentlich

Zur Sitzung am
12.05.2010
17.05.2010

Gremium
Hauptausschuss
Rat der Stadt Wuppertal

Mehr soziale Gerechtigkeit - Sozialticket ist unsozial

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Hauptausschuss und der Rat mögen beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal bekräftigt seinen Beschluss zur Ablehnung der Einführung eines Sozialtickets vom 10.11.2008 und beauftragt die Wuppertaler Mitglieder in der VRR-Zweckverbandsversammlung, einen entsprechenden Antrag in den Gremien des VRR abzulehnen.

Begründung:

Mobilität ist in der heutigen Gesellschaft eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber auch für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft.

Viele Menschen - Rentner, Jugendliche, junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Menschen mit niedrigem Arbeitseinkommen aller Altersschichten - können sich angesichts der mit einer durch die Einführung eines Sozialtickets verbundene Preiserhöhung im ÖPNV keine oder nur noch eine eingeschränkte Mobilität leisten. Gerade in vorgenannten Bevölkerungsgruppen droht durch die Einführung eines Sozialtickets eine nicht hinnehmbare finanzielle Mehrbelastung.

Hier ist zunächst einmal festzustellen, dass gerade vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation die Bestrebungen zur freiwilligen Einführung eines so genannten Sozialtickets im VRR nicht finanzierbar sind. Die GRÜNEN als Antragsteller des vom Rat am 10.11.2008 abgelehnten Antrages hatten dies bereits erkannt; denn dort hieß es in der Antragsbegründung: „Die Einführung eines Sozialtickets durch die Stadt ist unter den gegebenen Haushaltsbedingungen zur Zeit leider nicht möglich.“

Der Verwaltungsrat des VRR beschloss am 25.03.2010 mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN dennoch die Einführung eines Sozialtickets zum 1. Januar 2011 durch entsprechende Marktuntersuchungen vorbereiten zu lassen.

Ein derart ausgestaltetes Sozialticket ist gleich in mehrfacher Hinsicht problematisch:

1. Ein sich selbsttragendes Sozialticket (durch zusätzliche ÖPNV-Kunden) ist bei der Struktur und dem Volumen der Nutzer des ÖPNV in Wuppertal nicht zu erwarten. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass dadurch ceteris paribus Mindereinnahmen in Höhe von mehreren Millionen Euro entstehen. Entsprechende Erfahrungen aus Dortmund liegen vor.

Darüber hinaus sprach Stadtkämmerer Dr. Slawig noch im Februar dieses Jahres in Radio Wuppertal in diesem Zusammenhang von einem hierdurch entstehenden Loch in der Bilanz der Wuppertaler Stadtwerke in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Sein CDU-Parteikollege Jürgen Rüttgers bezeichnet dies als „Programm auf Pump“ und lehnt es ebenfalls ab.

2. Eine Finanzierung ohne außerplanmäßige Preiserhöhungen für die übrigen ÖPNV-Nutzer über die WSW erhöht deren Defizit im Mobilitätsbereich, führt zur Auszehrung der Kapitalbasis und mindert damit letztendlich städtisches Vermögen und kann somit ebenfalls nicht in Betracht kommen.

3. Eine Finanzierung über überproportionale Preiserhöhungen für die übrigen ÖPNV-Nutzer gefährdet die hohe Akzeptanz, die der ÖPNV in Wuppertal genießt, und belastet wie oben dargestellt zudem einseitig die bereits aufgezählte Gruppe der übrigen ÖPNV-Nutzer mit der Finanzierung einer sozialpolitischen Leistung. Aus diesem Grund spricht der stellvertretende Vorsitzende des CDU-Arbeitskreises Junger Mittelstand, Patrick Jung davon, dass ein Sozialticket gerade junge Menschen bestrafe.

4. Mit dem Beschluss durch den VRR wird zudem das Konnexitätsprinzip verletzt, da ein Sozialticket in Wuppertal mit ganz anderen finanziellen Konsequenzen verbunden ist als beispielsweise in Kreisen und Gemeinde im ländlichen Raum. Jeder Gebietskörperschaft im VRR steht es zudem frei, sozial bedürftige Inhaber von Tickets des VRR durch freiwillige Zuschüsse finanziell zu unterstützen.

Wenn gewünscht, sollte eine solche Leistung gesamtstaatlich oder durch das Land aus Steuermitteln finanziert werden. Damit wäre auch sichergestellt, dass eine regressive Belastung bei der Finanzierung vermieden wird.

Eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 17.05.2010 ist dringend erforderlich, da die VRR-Verbandsversammlung am 01.07.2010 und damit vor der nächsten Ratssitzung am 12.07.2010 hierüber entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Suika

- Fraktionsvorsitzender -